Kreis Celle

Gemarkung Bröckel

Flur 4

Maßstab 1:1000

Weitere Vervielfältigungen aller Art nicht gestattet

Übersicht Maßstab 1:25000

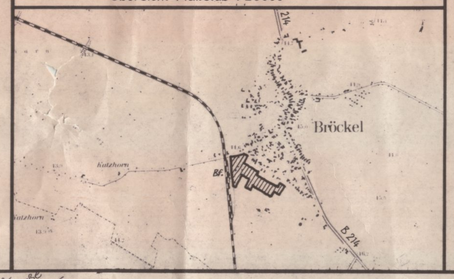

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle.

Der Gemeinde Bröckel ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.2.79).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den KATASTERAMT

BRÖCKEL

SAMTGEMEINDE FLOTWEDEL

Landkreis Celle

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2 >ZIRKENTEIL<

FARBIGES AUSLEGUNGSEXEMPLAR X/79

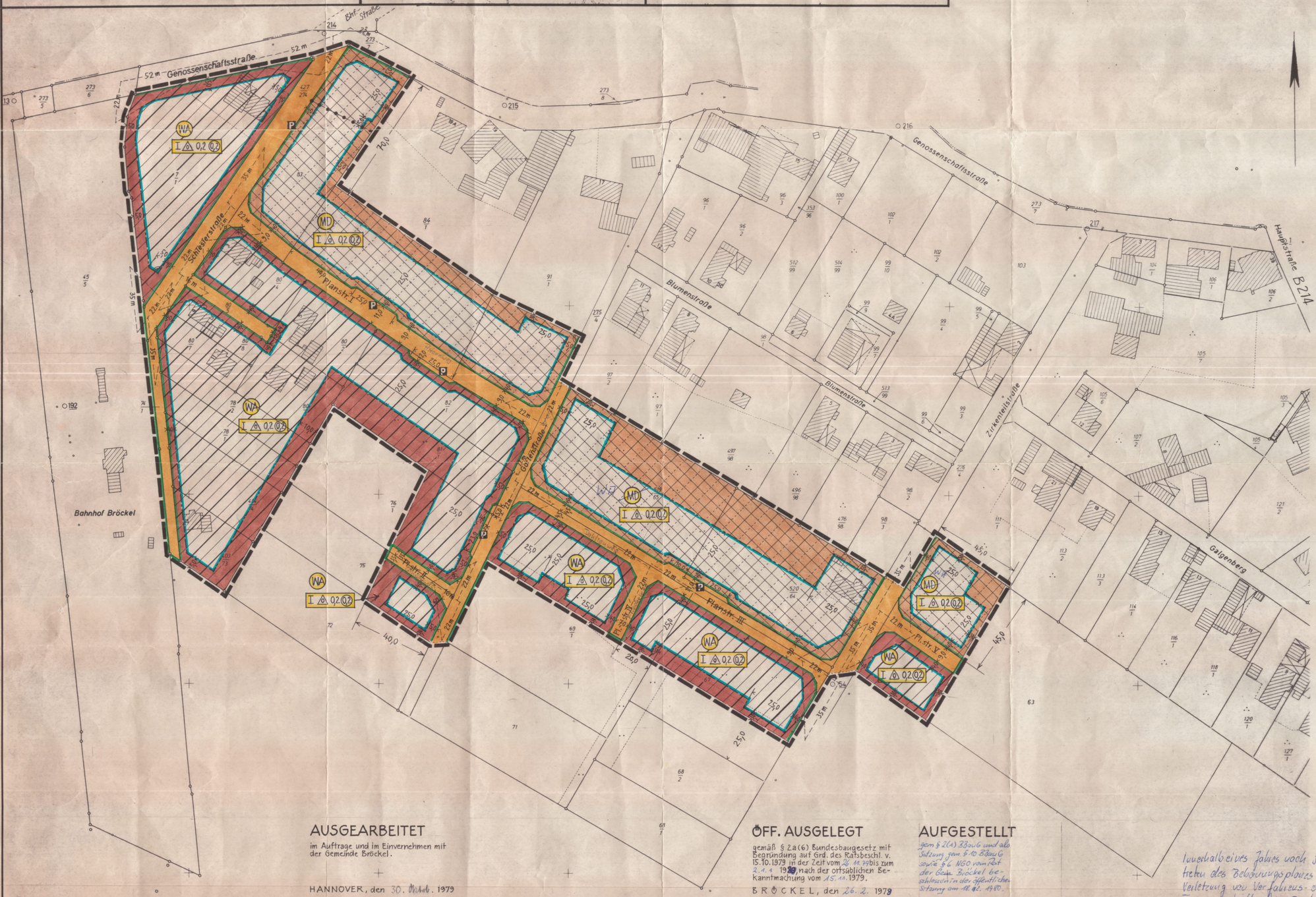

Planzeichenerklärungen der zeichnerischen FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: WA = allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der BauNVO; MD = Dorfgeb. gemäß § 5 BauNVO (s. aber Textf. 4)
- Maß der baul. Nutzung; Bauweise: a) Zahl der Vollgeschosse, hier als Höchstgrenze; b) o = offene Bauweise, Zusatz △ = nur Einzel- und Doppelhs. zul.; c) Grundflächenzahl; d) Geschoßflächenzahl
- Baugrenzen; überbaubare Grundstücksfläche; nicht überbb. " " "; Winkel 90° festgesetzt
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- P — Str. v. Fl. mit bes. Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck, freizuhalten von jeder Sichtbehinderung höher als 80 cm über Fahrbahnmitte beider Straßen (s. auch Textf. Nr. 2)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (hier: zur Textfestsetzung Nr. 4)

Textliche FESTSETZUNGEN

1. Gem. § 21(5) BauNVO ist die zulässige Geschoßfläche um die Fläche notwendiger, unter Geländeoberfläche hergestellter Garagen zu erhöhen.
2. In Sichtdreiecken sind Einzelbäume mit Kronenansatz über 3,0 m zulässig, bezugshöhe Fahrbahnmitte.
3. Die Eckschragen der Planstraßen I, III und V haben die Abmessungen 7,0/7,0 m, mit Knickpunkt bei 2,5/2,5 m, jeweils gemessen vom Schnittpunkt der verlängerten Straßenbegrenzungslinien. Die Planstraßen II und IV haben Eckschragen von 6,0/4,0 m.
4. Im MD wird gemäß § 1(5) BauNVO festgesetzt, daß die Nutzungsarten nach § 5(2) Nr. 4 BauNVO (Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse), Nr. 7 —"— (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe) und Nr. 10 —"— (Tankstellen), letztere mit Ausnahme der Teilfläche in 35 m Tiefe an der Genossenschaftsstraße, nicht zulässig sind.

HINWEIS

Im Planbereich verlaufen F-Kabel der Bundespost, auf die bei allen Hoch-/Tiefbauten zu achten ist. Lagepl. bei Samtgem.

AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Bröckel.

HANNOVER, den 30. Oktober 1979

DIPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT / ORTSPLANER
ARCH.-K. NDS. EL. NR. 50
TILLYSTRASSE 45
3000 HANNOVER 91

K. Wlotzka

ÖFF. AUSGELEGT

gemäß § 2a(6) Bundesbaugesetz mit Begründung auf Grd. des Ratsbeschl. v. 15.10.1979 in der Zeit vom 26.11.79 bis zum 2.1.1980 nach der ortsüblichen Bekanntmachung vom 15.11.1979.

BRÖCKEL, den 26.2.1979

gez. Gebhardt
Gemeindedirektor

DS

AUFGESTELLT

gem. § 2(4) BauG und als Satzung gem. § 10 BauG sowie § 6 NGO vom Rat der Gem. Bröckel beschlossen in der öffentlichen Sitzung am 18.12.1980.

Bröckel, den 26. Feb. 1980

gez. Weber Bürgermeister — gez. Gebhardt Gemeindedirektor

DS

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bröckel, den 07.09.1981

gez. Gebhardt
Gemeindedirektor

DS

GENEHMIGT

Genehmigt gemäß § Verfügung vom heutigen Tage 309-21102-Ce 19/2

Lüneburg, den 22.7.1980
Bezirksregierung Lüneburg

DS gez. Unterschrift

ÖFF. AUSGELEGT

gem. § 12 BauG auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom 1980 im Amtsblatt f. d. Landkr. Celle Nr. 15 vom 1.9.1980.

Der Bebauungsplan ist damit am 1.9.1980 rechtsverbindlich geworden.

Bröckel, den 3.9.1980

gez. Gebhardt
Gemeindedirektor DS

Fassung vom: ~~5.7.79~~ 30.8.79